

Niedersächsische Corona-Verordnung

Gültig ab 22. Juni 2022 bis 31. August 2022

- kompakt –

(Update: 30.06.2022)

- **Übersicht:**
Regelungen ab 22. Juni

Einzelübersichten

- Maskenpflicht
- Busse, Bahnen und Regionalzüge
- Testpflicht | Testnachweise
- Anspruch auf Testung (Bundesvorschrift) ***neu***
- Ein- bzw. Rückreise aus dem Ausland (Bundesvorschrift)
- Allgemeine Empfehlungen

Mehr Informationen unter:
www.niedersachsen.de/coronavirus

Sie brauchen neue Hinweisschilder
für Ihren Eingangsbereich?

[Download verschiedener Muster](#)



Presse- und Informationsstelle
der Niedersächsischen
Landesregierung

Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstr. 2
30169 Hannover



Corona-Regelungen im Überblick

gültig ab 22. Juni 2022 bis 31. August 2022

FFP2-Maskenpflicht

**in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen,
Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr**



 In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts darüber hinaus eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

 **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.

Vorlage negativer Testnachweis

**bei Zugang in Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen
sowie in Justizvollzugsanstalten**



 In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts eine Testpflicht bzw. die Anwendung von **3G** oder **2G** bis hin zu **2Gplus** vorgesehen werden.

 **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona**

Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo es nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern. Nutzen Sie für Ihre Kinder auch die fortbestehenden Testangebote (bis zu 3 Tests pro Woche) in den Schulen und Kindertageseinrichtungen.

WIR in Niedersachsen

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

Die meisten Schutzmaßnahmen sind weggefallen, doch die tägliche Zahl der Neuinfektionen verdeutlicht, dass die Pandemie bei weitem noch nicht vorbei ist.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona ist daher die dringende Bitte der Landesregierung – bleiben Sie vorsichtig und achtsam, insbesondere gegenüber älteren und pflegebedürftigen Menschen. **Der sicherste Weg ist und bleibt das Impfen – nutzen Sie die vielen Angebote zur Auffrischungsimpfung (Booster und 4. Impfung für Personen ab 70 Jahren und Mitarbeitende in Pflege- und Gesundheitsberufen) und vor allem für die Grundimmunisierung gegen Covid-19.** Infos zu Impfangeboten bei Ihnen vor Ort unter: www.impfen-schuetzen-testen.de

Mit **(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona** kann jede und jeder seinen Teil zur Pandemiebewältigung beitragen:

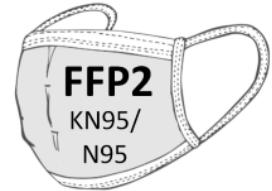
- Bitte halten Sie auch weiter Abstand, wo es möglich ist
- Tragen Sie bitte eine Mund-Nasen-Bedeckung auch dort, wo es nicht vorgesehen ist und kein Abstand eingehalten werden kann (insbesondere bei vielen Menschen in Innenräumen)
- Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um besonders gefährdete Menschen zu schützen
- Nutzen Sie bitte auch die Testangebote für Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Kindertageseinrichtungen (freiwillig bis zu drei Tests pro Woche möglich)



Maskenpflicht

FFP2-Maskenpflicht besteht in:

Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen, Arztpraxen sowie im öffentlichen Personennahverkehr.



In Gaststätten, Geschäften oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts darüber hinaus eine Maskenpflicht vorgesehen werden.

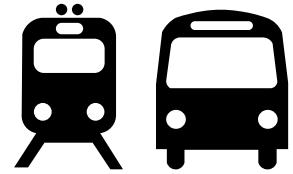
(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

Auch wenn die Maskenpflicht vielerorts nicht mehr vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.

WIR in Niedersachsen
(weiter) GEMEINSAM gegen Corona! 



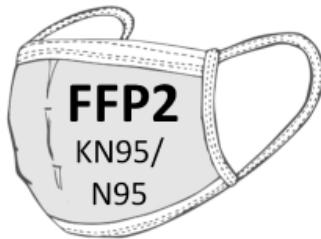
Busse, Bahnen & Regionalzüge



FFP2-Maskenpflicht besteht durchgängig in:

in allen Fahrzeugen des Öffentlichen Personenverkehrs

(Busse, Straßen- und U-Bahnen, S-Bahnen sowie Regional- und Fernzüge etc.)



Jetzt besonders wichtig: in vollen Zügen schützt die Maske Sie und Ihre Mitreisenden!

Kinder bis einschließlich 5 Jahren sind von der Pflicht zum Tragen einer Maske ausgenommen. Für Kinder zwischen dem 6. und 14. Geburtstag reicht eine einfache medizinische Maske.

Ab dem 14. Lebensjahr gilt dann die FFP2-Maskenpflicht.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 🙌

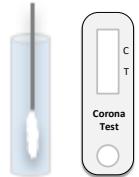
Auch wenn die Maskenpflicht nicht mehr an den Haltestellen oder in den Bahnhöfen vorgeschrieben ist, bitte schützen Sie insbesondere gefährdete Menschen und tragen freiwillig eine Mund-Nasen-Bedeckung an den Orten, wo kein Abstand eingehalten werden kann.

**WIR in Niedersachsen
(weiter) GEMEINSAM gegen Corona!** 🙌



Zugang mit Testnachweis

Zutritt nur mit negativen Testnachweis zulässig in:
Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Heimen sowie
in Justizvollzugsanstalten



In Gaststätten, bei Veranstaltungen oder generell in Betrieben und Einrichtungen kann im Rahmen des Hausrechts ein Testnachweis bzw. die Anwendung von **3G** bis hin zu **2Gplus** vorgesehen werden.

(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona

Ein Test gibt Ihnen Sicherheit – auch dort, wo er nicht vorgesehen ist. Wenn Sie sich unbemerkt mit dem Virus infiziert haben, können Sie es weitergeben und andere gefährden. Auch das können Sie durch regelmäßiges Testen verhindern.

Nutzen Sie bitte die fortbestehenden Testangebote um besonders gefährdete Menschen zu schützen – dies gilt insbesondere auch für die freiwilligen Testangebote in den Schulen und Kindertageseinrichtungen.

WIR in Niedersachsen
(weiter) GEMEINSAM gegen Corona!



Anspruch auf Testung im Testzentrum



**Bundeseinheitliche Test-Verordnung
zum 30. Juni 2022:**

Der Anspruch auf einen kostenlosen Schnelltest im Testzentrum

besteht für nachstehende Personen:

- Kontaktpersonen, die mit einer infizierten Person in einem Haushalt wohnen
- Personen, die den Test für die Beendigung der Absonderung/Quarantäne benötigen
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen konnten, unter anderem Frauen im ersten Schwangerschaftsdrittel
- Patient:innen in Krankenhäusern, Reha-Einrichtungen, Tageskliniken etc. sowie Besuchende in diesen Einrichtungen
- Bewohner:innen von Heimen und Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen/Menschen mit Behinderungen sowie Besuchende in diesen Einrichtungen
- Pflegende Angehörige
- Kinder bis zum 5. Geburtstag (0-4 Jahre)
- Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets (§ 29 SGB IX) Personen beschäftigen bzw. Personen, die in diesem Rahmen beschäftigt sind

Mit **Eigenbeteiligung von 3 Euro** besteht der Anspruch nur für Personen, die am Tag der Testung

- eine Veranstaltung in Innenräumen besuchen wollen oder
- Kontakt zu besonders gefährdeten Personen haben (Menschen ab 60 Jahre, Menschen mit Behinderungen und/oder Vorerkrankungen)

und für Personen, die durch die Corona-Warn-App einen Hinweis auf ein erhöhtes Risiko erhalten haben.



Sofern Sie Symptome haben, erfolgt der Test ohne Eigenbeteiligung im Rahmen der Krankenbehandlung (bei Ihrem Arzt/bei Ihrer Ärztin).

Ein- bzw. Rückreise aus dem Ausland



Einreise-Verordnung des Bundes:

Keine Beschränkungen oder Pflichten
bei der Ein- bzw. Rückreise nach Deutschland.



Ausnahme: die Einreise erfolgt aus einem
Virusvariantengebiet

Hinweis: zur Zeit sind keine Virusvariantengebiete festgestellt
Aktuelle Übersicht: www.rki.de/risikogebiete

Bei Einreise aus einem **Virusvariantengebiet** gilt:

(auch für vollständig Geimpfte oder Genesene)

maximal **48 Stunden vor Rückreise**

PCR oder Antigen-Schnell-Test

(kein Selbsttest) *anschließend*

vor der Rückreise nach Deutschland

Registrierung unter:

www.einreiseanmeldung.de 

mit dem negativen Testnachweis

*Kein Testerfordernis für Kinder **unter 12 Jahren**,
aber anschließende Quarantäne*

Nach der Einreise in
Deutschland unverzüglich



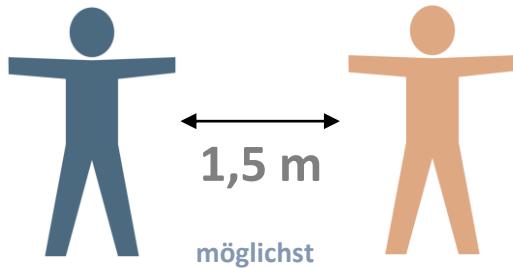
14 Tage Quarantäne

*Ein „frei-testen“ ist innerhalb
der 14 Tage **nicht** möglich.*

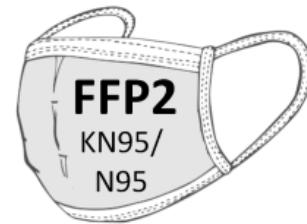


(Weiter) GEMEINSAM gegen Corona 

WIR empfehlen:



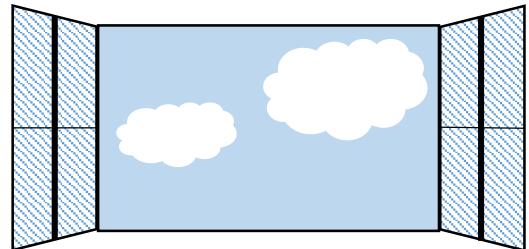
Abstand



Maske



Hygiene



Lüften